

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BAU Nr.: 135/BAU/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101307.24.01-004
Kurztitel: Stellungnahme zur 3. Änderung FNP Hohe Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Hohendodeleben	22.02.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	27.02.2024	Sitzung ausgefallen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	02.04.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt die Zustimmung des Bürgermeisters als Eilentscheidung zu der im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinde abzugebende Stellungnahme der Stadt Wanzleben – Börde zur 3. Änderung des FNP der Gemeinde Hohe Börde gemäß Anlage.

Begründung:

Auszug aus der Begründung zur 3. Änderung des FNP:

Die Winag Neue Energie GmbH betreibt im Südosten der Gemarkung Niederndodeleben zwei Windenergieanlagen. Der vorgenannte Betreiber beabsichtigt nun die beiden vorhandenen Altanlagen durch neue leistungsstärkere Windenergieanlagen zu ersetzen und weitere Anlagen zu errichten.

Mit der Errichtung des Windparks wird der Anteil der klimafreundlichen Stromerzeugung aus Windenergie im Gemeindegebiet erhöht und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt geleistet.

Das Vorhaben liegt im besonderen öffentlichen Interesse und wird aus diesem Grund von der Gemeinde unterstützt.

Dem Antrag des Unternehmens folgend fasste daher der Gemeinderat bereits am 21.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Hohe Börde Süd-Ost“. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan fand in der Zeit vom 23.05.2023 bis 23.06.2023 statt.

Die Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich für die Gemeinde aus der planungsrechtlichen Vorgabe zur Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein geordnetes Repowering der vorhandenen Altanlagen und einer energetisch optimierten Auslastung der Flächen im Plangebiet. Das Ziel der Planung entspricht den künftigen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen zur Nutzung des Gebietes für erneuerbare Energien, speziell der Windenergie in diesem Teil des Gemeindegebietes.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gem. § 8 (3) BauGB erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren.

Begründung 3. Änderung FNP Hohe Börde
Planteil Entwurf 3. Änderung FNP Hohe Börde
Umweltbericht 3. Änderung FNP Hohe Börde
Stellungnahme der Stadt Wanzleben – Börde zur 3. Änderung

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 04.04.2024

Siegel